



Politische Gemeinde Regensdorf

## Einladung zur Gemeindeversammlung

auf Montag, 9. Dezember 2024, 19:30 Uhr, im Kongresssaal des Mövenpick Hotels

### A. Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon

- Genehmigung Budget 2025 und Festsetzung des Steuerfusses für 2025 auf 21 %
- Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

### Anschliessend

#### B. Politische Gemeinde

- Genehmigung Photovoltaik-Anlage auf der Sportanlage Wisacher
- Genehmigung Budget 2025 und Festsetzung des Steuerfusses für 2025 auf 96 %
- Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Die detaillierten Unterlagen und das Stimmregister liegen ab heute Freitag, 8. November 2024 während der ordentlichen Bürozeit in der Gemeinderatskanzlei Regensdorf bzw. im Sekretariat der Sekundarschulgemeinde, Riedthofstrasse 100, Regensdorf, zur Einsicht auf. Auf Wunsch wird Ihnen die Weisung (Beleuchtender Bericht) per Post zugestellt.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003.

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeinderat mindestens **zehn Arbeitstage** vor der Gemeindeversammlung schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Die Schranken des Einkaufszentrums Regensdorf bleiben geschlossen. Um den Versammlungsbesuchern das unentgeltliche Parkieren trotzdem zu ermöglichen, werden an der Versammlung gratis Parktickets abgegeben.

Regensdorf, 8. November 2024

Im Auftrag der Gemeindevorsteherchaft:  
Gemeinderat Regensdorf

### Weisungen und Anträge

#### A. Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon

- Genehmigung Budget 2025 und Festsetzung des Steuerfusses für 2025 auf 21 %

#### A. Beleuchtender Bericht/Weisung

Das Budget 2025 der Sekundarschule Regensdorf/Buchs/Dällikon weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF	28'414'400.00
	Ertrag	CHF	28'626'000.00
	Ertragsüberschuss	CHF	211'600.00
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	2'029'000.00
	Einnahmen	CHF	0.00
Nettoinvestitionen		CHF	2'029'000.00

Die Erfolgsrechnung zeigt einen Gesamtaufwand von CHF 28'414'400.00 und einen Ertrag von CHF 13'314'000.00 (ohne ordentliche Steuern des Rechnungsjahres). Der durch Steuern zu deckende Aufwandüberschuss beträgt somit CHF 15'114'000.00. Bei einem mutmasslichen einfachen Gemeindesteuerertrag (100 %) von gerundet CHF 72'900'000.00 wird zur Deckung des Aufwandüberschusses ein Steuerfuss von 21 % (Vorjahr 22 %) erhoben. Durch den resultierenden Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital per 31. Dezember 2025 um CHF 211'600.00.

Die ordentlichen Abschreibungen beim Verwaltungsvermögen betragen CHF 2'130'400.00. Die Selbstfinanzierung in der Erfolgsrechnung beträgt CHF 2'342'100.00. Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen weist Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 2'029'000.00 aus. Der Selbstfinanzierungsgrad beträgt 115 %.

#### B. Erwägungen

Trotz steigenden Schülerzahlen lässt es die finanzielle Situation der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon zu, den Steuerfuss um 1 % auf neu 21 % zu reduzieren. Im Budget 2025 wird ein Ertragsüberschuss in Höhe von CHF 211'600.00 ausgewiesen. Im Vorjahresbudget 2024 betrug der Ertragsüberschuss CHF 821'100.00. Dieser nimmt somit um CHF 609'500.00 ab. Ein Steuerprozent beträgt CHF 729'000.00. Die Steuererträge nehmen gegenüber dem Budget 2024 – trotz Steuerfussreduktion – um CHF 699'000.00 zu. Hauptgrund für die steigenden Steuereinnahmen ist die Zunahme der Bevölkerung, hauptsächlich in der Gemeinde Regensdorf.

Der Finanzausgleich gleicht die unterschiedliche Steuerkraft der Gemeinden des Kantons Zürich aus. Die für die Berechnung des Finanzausgleichs 2025 massgebende Steuerkraft 2023 ist in der Kreisschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon stärker angestiegen als das kantonale Mittel. Wegen der Bevölkerungszunahme in der Kreisschulgemeinde verbleibt die Ausgleichszahlung mit CHF 7'046'300.00 (Vorjahr 7'322'700 Franken) weiterhin auf einem hohen Niveau.

Die Zunahme beim kantonalen und kommunalen Personalaufwand beträgt CHF 806'000.00. Diese Erhöhung ist auf die Ausrichtung des Teuerungsausgleichs von 1.2 %, Mehrstellen wegen zusätzlichen Klassen in der Regelschule sowie der Erweiterung der Kleingruppenschule zurückzuführen.

Nachdem die Sonderschulkosten in den vergangenen Jahren recht stabil waren, ist im Budget 2025 eine Aufwandsteigerung von CHF 471'100.00 zu verzeichnen. Im vergangenen Schuljahr 2023/24 sowie auf das Schuljahr 2024/25 hin sind zusätzliche Sekundarschülerinnen und -schüler in die Kreisschulgemeinden zugezogen.

Der am ehesten zu beeinflussende Sachaufwand hat sich gegenüber dem Budget 2024 nur moderat um 2 % erhöht.

Die Sekundarschule führt mit der Kleingruppenschule Dällikon eine eigene Sonderschule. Die Kleingruppenschule wurde in zwei Etappen erweitert, so dass seit Beginn des Schuljahres 2024/25 insgesamt 24 Schülerinnen und Schüler die Schule in Dällikon besuchen werden. Bis Ende Schuljahr 2022/23 waren es 12 Schülerinnen und Schüler. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Mehraufwendungen werden durch höhere Beiträge des Kantons ausgeglichen. Die Kleingruppenschule Dällikon ist selbsttragend.

Im Investitionsbudget 2025 fallen für die Erweiterung der Schulanlage Ruggenacher die Kosten des Wettbewerbs sowie weitere Projektierungskosten an. Weitere grössere Vorhaben sind die Sanierung des Lagergangs im Schulhaus Ruggenacher sowie die Neugestaltung des Pausenplatzes in der Schulanlage Petermoos. Die Investitionen können im Budget 2025 vollumfänglich durch eigene Mittel, ohne Aufnahme von Fremdkapital, finanziert werden.

Das detaillierte Budget 2025 und Informationen zur Aufgaben- und Finanzplanung können auf der Schulverwaltung eingesehen werden. Ebenso werden auf der Webseite der Sekundarschulgemeinde ([www.sek-regensdorf.ch](http://www.sek-regensdorf.ch)) die Unterlagen zur Verfügung gestellt.

### C. Antrag

- Die Sekundarschulpflege beantragt der Sekundarschulgemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 das Budget 2025 wie folgt zu genehmigen:

Erfolgsrechnung:

- Aufwand	CHF	28'414'400.00
- Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	13'314'000.00
- zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	15'100'400.00
- Steuerertrag bei 21 %	CHF	15'312'000.00
- Ertragsüberschuss	CHF	211'600.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen:

- Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'029'000.00
- Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	2'029'000.00

- Der Steuerfuss wird auf 21 % (Vorjahr 22 %) des einfachen Gemeindesteuerertrages festgesetzt. Ein Steuerprozent entspricht rund CHF 729'000.00.

Regensdorf, 16. September 2024

Sekundarschulpflege  
Präsidentin: Priska Hänni  
Leiter Schulverwaltung: Patrick Schmid

### D. Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon in der von der Sekundarschulpflege beschlossenen Fassung vom 16. September 2024 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung:

- Aufwand	CHF	28'414'400.00
- Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	13'314'000.00
- zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	15'100'400.00
- Steuerertrag bei 21 %	CHF	15'312'000.00
- Ertragsüberschuss	CHF	211'600.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen:

- Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'029'000.00
- Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	0.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	2'029'000.00

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

- Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Sekundarschulgemeindeversammlung, das Budget 2025 der Sekundarschulgemeinde Regensdorf/Buchs/Dällikon entsprechend dem Antrag der Sekundarschulpflege zu genehmigen und den Steuerfuss auf 21 % (Vorjahr 22 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Regensdorf, 26. Oktober 2024

Rechnungsprüfungskommission  
Präsidentin: Karin Joss  
Aktuar: Michael Fehlmann

### B. Politische Gemeinde

- Genehmigung Photovoltaik-Anlage auf der Sportanlage Wisacher

#### A. WEISUNG

##### 1. Zusammenfassung

Die Sportanlage Wisacher wird im Jahr 2025 einer Minimalsanierung unterzogen. In diesem Zusammenhang soll das Dach mit einer PV-Anlage ausgerüstet werden. Das Dach soll vollständig mit Modulen belegt werden. Die Anlage wird eine durchschnittliche Stromproduktion von 390'000 kWh haben und damit den Eigenbedarf im Umfang von 62'000 kWh (ca. 16% der Gesamtproduktion) vollumfänglich abdecken. Der überschüssige Strom von 328'000 kWh wird ins Netz der EKZ zurückgespiessen und der Gemeinde Regensdorf vergütet. Basierend auf dem Rückvergütungstarif der EKZ 2025 (15.6 Rp./kWh inkl. Herkunftsnachweis) entspricht dies einer Rückvergütung von Fr. 51'150.00. Mit der voraussichtlichen Einführung des neuen Stromgesetzes per 01. Januar 2026 ändern sich die Rahmenbedingungen für den selbst produzierten Strom. Künftig können lokale Energiegemeinschaften (LEG) geschaffen werden. Der überschüssig produzierte Strom kann dann in anderen Gemeindeliegenschaften kostengünstig verwendet werden. Für die Übertragung des selbst produzierten Solarstroms in andere Liegenschaften im Rahmen von lokalen Energiegemeinschaften fällt künftig ein deutlich reduziertes Netzentgelt an. Für Solarstrom soll dieser gegenüber der normalen Netzgebühr 40 % betragen. Zudem wird der Einkaufspreis des Stromes aufgrund der LEG deutlich reduziert, wodurch die Erstellung der PV-Anlage noch attraktiver wird.

##### 2. Ausgangslage

Die Sportanlage Wisacher, wurde 1982 mit einer 3-fach Turnhalle erbaut und 2006 um einen 2-geschossigen Anbau erweitert. Von rund 120 Sportanlagen mit Zentrumsfunktion und überkommener Bedeutung wurde die Anlage 2018 mit 10 anderen in die neu geschaffene Kategorie «poly-sportive Zentren» (PSZ) im KASAK-Katalog (kantonales Sportanlagenkonzept) aufgenommen. Dank ihrem Angebot mit einer 3-fach Sporthalle, umgeben von einer grosszügigen Freianlage können im PSZ neben dem Schulsport und dem alltäglichen Trainingsangebot grosse Veranstaltungen des Breitensports, Ausbildungskurse und Trainingslager von Sportverbänden und -vereinen durchgeführt werden. Seit über 40 Jahren in dieser Funktion mit wachsender Beliebtheit und einer steigenden Anzahl von Nutzerinnen und Nutzern sind viele Bauteile der Anlage am Ende ihrer Lebensdauer angelangt, erfüllen ihre Funktionen nur noch mangelhaft und sind sanierungsbedürftig.

Der Gemeinderat hat aufgrund dessen an seiner Sitzung vom 9. April 2024 beschlossen die Sportanlage Wisacher einer Minimalsanierung zu unterziehen. In dieser Sanierung werden die folgenden Hauptbauteile erneuert: Fassade, Aufwertung Kiosk, Elektroanlagen, Lüftung, Asbestsanierung, Abdichtung Duschen, Garderobenanlage West. Die Kosten für diese Sanierung belaufen sich auf etwa 7.4 Mio. Franken. Diese gebundene Ausgabe wurde am 26. April 2024 im Furttaler publiziert und ist am 22. Mai 2024 in Rechtskraft erwachsen. Gleichzeitig mit der Sanierung der Sportanlage Wisacher, soll auf dem Dach eine Photovoltaik-Anlage erstellt werden. Eine solche Erstellung entspricht dem Leitbild der Gemeinde Regensdorf als Mitglied von Energiestadt.

##### 3. Projekt

Die bestehende, asbesthaltige Welleternit-Dacheindeckung und Fassadenverkleidung ist in die Jahre gekommen, sieht optisch nicht mehr sehr ansprechend aus und ist stellenweise undicht. Das bestehende Dach ist als Kaldach erstellt worden. Bei der anstehenden Dach- und Fassaden-


**Regensdorf**

Sanierung wird die Dämmebene nach aussen, über die Nagelbinder verschoben, und somit neu als Warmdach ausgebildet. Der Dachaufbau besteht an der Oberfläche aus Aluminium-Blechprofilen, welches über die gesamte Dachfläche mit einer PV-Anlage bestückt wird. Nach Rücksprache mit dem Bauingenieur ist das Dach bereits heute statisch gesehen am Limit und kann ohne Verstärkung keine zusätzlichen Lasten aufnehmen. Aus diesem Grund wird die Tragkonstruktion in diesem Bereich verstärkt. Die PV-Anlage wurde mit einem Standard Modul (Internationaler/Weltweiter Herkunft) mit den Abmessungen von ca. 1.75 x 1.13 m geplant. Die Modulleistung ist mit 440 kWp angesetzt. Die Module werden mittels speziellen Befestigungsklemmen ohne Dachdurchdringung montiert. Die dafür notwendigen Wechselrichter und Unterverteilungen sind im Dachgeschoss platziert.

Die bestehende Elektroerschliessung wird durch die Leistungsstarke 420 kWp Photovoltaikanlage von den bestehenden 330A auf neu 630A verstärkt. Dies dient der Rückspeisung des generierten Stromes der Anlage. Die Werkerschliessung erfolgt auf ein Anschlussfeld in der Elektrohauptverteilung im aussenliegenden Elektroraum.

Die PV-Anlage soll im Eigenverbrauch betrieben werden. Die PV-Anlage speist in den gemessenen Bereich ein. Hierdurch wird bei zeitgleichem Stromverbrauch der solar produzierte Strom direkt genutzt. Die überschüssige Energie wird in das öffentliche Stromnetz eingespeisen. Die Eigenverbrauchsquote stellt den Anteil des selber verbrauchten Solarstromes am gesamt produzierten Solarstrom dar. Anhand vom durchschnittlichen Stromverbrauch der Sporthalle von 124'000 kWh wurde ein Eigenverbrauchsanteil von rund 16 % simuliert. Dies bedeutet, dass 16% (62'000 kWh) des Solarstroms vor Ort verbraucht wird und die restlichen 84% (328'000 kWh) ins öffentliche Stromnetz zurückgespeisen werden.

Die Überschussproduktion, das heisst der ins Netz zurück gespeisene Solarstrom, wird der Gemeinde vergütet. Die Tarife werden jährlich durch den zuständigen Netzbetreiber EKZ festgelegt. Die EKZ übernimmt den Strom in seinem Netzgebiet für einen jährlich fixen kWh Tarif.

Der Überschüssige Strom von 328'000 kWh wird ins Netz der EKZ zurück gespeisen und so vergütet. Aufgrund des Rückvergütungstarifes der EKZ 2025 (15.6 Rp./kWh inkl. Herkunftsnachweis) entspricht dies einer Rückvergütung von Fr. 51'150.00.

**Kosten**

Für die Erstellung der PV-Anlage ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Grabarbeiten für PV-Anschluss	CHF	100'000.00
PV-Anlage	CHF	367'000.00
Elektroinstallationen	CHF	97'000.00
Honorare	CHF	113'000.00
Nebenkosten	CHF	17'000.00
Reserve (ca. 5 %)	CHF	34'700.00
Sub-Total	CHF	728'700.00
Mehrwertsteuer 8.1 % (gerundet)	CHF	59'000.00
<b>Total brutto (inkl. MwSt.)</b>	<b>CHF</b>	<b>787'700.00</b>
./. erwarteter Förderbeitrag Bund/Kanton/	CHF	80'700.00

Für die Erstellung der PV-Anlage kann mit einem Förderbeitrag von CHF 80'700.00 durch den Kanton/Bund/Förderprogramm gerechnet werden. Die Förderbeiträge sind in den Bruttokosten nicht berücksichtigt.

Die zu erwartenden jährlichen Folgekosten werden wie folgt veranschlagt:

Kapitalfolgekosten 6.5 % (Abschreibung 5 % und Verzinsung 1.5 %) der Bruttoinvestitionen	CHF	51'200.00
Betriebliche Folgekosten (Sachaufwand) 3.5 % der Bruttoinvestitionen	CHF	27'600.00
Jährliche Folgekosten (Aufwand)	CHF	78'800.00
Jährliche Folgeerträge Rückvergütung (Ertrag) (basierend auf dem EKZ Rückvergütungstarif 2025 von 15.6 Rp./kWh)	CHF	51'150.00
Jährliche Kostenersparnis aufgrund des Eigenverbrauchs (basierend auf dem EKZ Tarif 2025 von 15.6 Rp./kWh)	CHF	14'650.00
<b>Jährliche Folgekosten</b>	<b>CHF</b>	<b>13'000.00</b>

Mit der voraussichtlichen Einführung des neuen Stromgesetzes per 01.01.2026 ändern sich die Rahmenbedingungen für den selbst produzierten Strom. Dieser muss nicht mehr wie heute eingespeisen werden. Hierfür können lokale Energiegemeinschaften (LEG) geschaffen werden. Der überschüssig produzierte Strom kann dann in anderen Gemeindeligenschaft wie Kindergärten, Schulen oder der Abwasserreinigungsanlage (ARA) verbraucht werden. Für die Übertragung des selbst produzierten Solarstroms in andere Liegenschaften fällt jedoch weiter ein Netzentgelt an. Für Solarstrom soll dieser gegenüber der normalen Netzgebühr 40% betragen. Das wären gemäss EKZ Tarif 2025 (die Tarife 2026 sind noch nicht bekannt) 0.22 Rp./kWh (gegenüber 100% 0.55 Rp./kWh).

Wenn der überschüssig produzierte Strom im Wisacher von 328'000 kWh abzüglich des Netzentgeltes in anderen Liegenschaften der Gemeinde verbraucht werden, dann müssen die jährlichen Folgekosten wie folgt veranschlagt werden:

Kapitalfolgekosten 6.5 % (Abschreibung 5 % und Verzinsung 1.5 %) der Bruttoinvestitionen	CHF	51'200.00
Betriebliche Folgekosten (Sachaufwand) 3.5 % der Bruttoinvestitionen	CHF	27'600.00
Jährliche Folgekosten (Aufwand)	CHF	78'800.00
Jährliche Kostenersparnis durch den Verbrauch des überschüssigen Stroms in anderen Liegenschaften (basierend auf dem EKZ Tarif 2025 von 15.6 Rp./kWh)	CHF	77'300.00
Jährliche Kostenersparnis aufgrund des Eigenverbrauchs im Wisacher (basierend auf dem EKZ Tarif 2025 von 15.6 Rp./kWh)	CHF	14'650.00
<b>Jährlicher Folgertrag</b>	<b>CHF</b>	<b>13'150.00</b>

**B. ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024:

- Für die Erstellung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Sportanlage Wisacher ist ein Bruttokredit von CHF 787'700.00 (inkl. MwSt.) zu bewilligen. Sie nimmt zur Kenntnis, dass mit Förderbeiträgen im Umfang von CHF 80'700.00 gerechnet werden kann.
- Als Preisstand für den Kredit gilt der Stand des Baupreisindex (Grossraum Zürich) mit Basis vom Oktober 2020 = 100 %, Indexstand Umbau und Renovationen vom April 2023 (Indexstand: 114.0; Basis Oktober 2020). Die Bruttokreditsumme erhöht oder ermässigt sich entsprechend der Entwicklung des Baukostenindex.

- Der Gemeinderat wird ermächtigt, die erforderlichen Mittel zu beschaffen.

Regensdorf, 1. Oktober 2024

Gemeinderat Regensdorf  
Stefan Marty Präsident  
Stefan Pfyl Schreiber

**C. ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Vorlage zur Installation einer PV-Anlage im Zuge der Sanierung der Sportanlage Wisacher geprüft. Über den Bruttokredit in Höhe von CHF 787'700.00 (inkl. MwSt.) wird an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024 abgestimmt.

Nach der aktuellen Ausgestaltung des Stromgesetzes und unter Berücksichtigung der Stromtarife 2025 würden sich aus der Realisation der PV-Anlage jährliche Folgekosten in Höhe von CHF 13'000.00 ergeben. Aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission wäre diese Ausgangslage problematisch, unter anderem da die prognostizierten Stromtarife in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter sinken werden. Allerdings wird ab dem 1. Januar 2026 eine (Teil-) Revision des Stromgesetzes erwartet, die voraussichtlich die Rahmenbedingungen für selbst produzierten Strom anpasst. Diese Änderungen ermöglichen es der Gemeinde, überschüssig produzierten Strom für andere kommunale Liegenschaften zu verwenden, was einen Folgertrag von CHF 13'150.00 jährlich generieren würde.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt, dem Bruttokredit in Höhe von CHF 787'700.00 (inkl. MwSt.) zuzustimmen.

Regensdorf, 29. Oktober 2024

Rechnungsprüfungskommission Regensdorf  
Dr. René Schwarz Präsident  
Sarah Walder Aktuarin

**3. Genehmigung Budget 2025 und Festsetzung des Steuerfusses für 2025 auf 96 %****A. WEISUNG**

Der Gemeinderat hat das Budget 2025 der politischen Gemeinde geprüft und verabschiedet.

Das detaillierte Budget 2025 der Politischen Gemeinde zeigt bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 96 % in der Erfolgsrechnung einen Aufwand von CHF 160'180'000.00 (Vorjahr CHF 148'606'000.00) und einen Ertrag von CHF 159'609'900.00 (Vorjahr CHF 153'085'100.00). Der budgetierte Aufwandsüberschuss von CHF 570'100.00 (Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 4'479'100.00) wird mit dem Eigenkapital verrechnet. Das Eigenkapital wird Ende des Budgetjahres voraussichtlich rund 172 Mio. Franken betragen.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen weist bei Ausgaben von CHF 22'095'000.00 (Vorjahr CHF 24'530'000.00) und Einnahmen von CHF 6'328'000.00 (Vorjahr CHF 2'753'000.00) Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 15'767'000.00 (Vorjahr CHF 21'777'000.00) aus. Die Abschreibungen im Verwaltungsvermögen belaufen sich auf CHF 7'705'200.00 (Vorjahr CHF 6'818'600.00).

Im Finanzvermögen werden Nettoausgaben von CHF 1'200'000.00 (Vorjahr CHF 27'295'000.00) ausgewiesen.

Das detaillierte Budget 2025 und Informationen zur Finanz- und Aufgabenplanung 2024 – 2028 können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Ebenso werden auf der Homepage der Gemeinde Regensdorf ([www.regensdorf.ch](http://www.regensdorf.ch)) die Unterlagen zur Verfügung gestellt.

Aus Kostengründen verzichtet der Gemeinderat auf den Versand von detaillierten Unterlagen.

**B. ANTRAG**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2024, dem Budget 2025 mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 570'100.00 zuzustimmen und den gleichbleibenden Steuerfuss von 96 % zu genehmigen.

Regensdorf, 24. September 2024

Gemeinderat Regensdorf  
Stefan Marty Präsident  
Stefan Pfyl Schreiber

**C. ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION****Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

- Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2025 der Politischen Gemeinde Regensdorf in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	CHF	160'180'000.00
	Gesamtertrag	CHF	159'609'900.00
	<b>Aufwandsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>570'100.00</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	22'095'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	6'328'000.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>15'767'000.00</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	1'200'000.00
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>1'200'000.00</b>
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>		<b>CHF</b>	<b>47'462'000.00</b>
<b>Steuerfuss</b>			<b>96 %</b>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird mit dem Eigenkapital verrechnet.

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Erhöhung der Pensionskassenbeiträge für die bei der AlvoSO Pensionskasse versicherten Angestellten ohne rechtliche Notwendigkeit vom Gemeinderat beschlossen wurde. Die damit verbundenen Zusatzkosten belasten den Gemeindehaushalt mit mindestens einem Steuerprozent und werden sich voraussichtlich durch steigende Personalkosten weiter erhöhen.

Des Weiteren legte der Gemeinderat der Stimmbevölkerung das Projekt «Kulturzentrum und Museum» vor, dessen bevorzugte Umsetzung eine Investition von CHF 10'719'300 sowie jährlich wiederkehrende Betriebs- und Folgekosten von CHF 868'289 mit sich gebracht hätte. Alleine die geplanten jährlich wiederkehrenden Kosten hätten 2 Steuerprozenten entsprochen. Die Vorlage wurde von der Bevölkerung jedoch klar abgelehnt.

Der Gemeinderat erachtete sowohl die Erhöhung der Pensionskassenbeiträge als auch die für das Kulturzentrum und Museum vorgesehenen Mittel als tragbar für den Finanzhaushalt der Gemeinde. Aus diesen Gründen hält die Rechnungsprüfungskommission eine Senkung des Steuerfusses von 2 Prozent für finanzierbar und angebracht zur finanziellen Entlastung der Bevölkerung.

## Fortsetzung «Einladung zur Gemeindeversammlung»

In Anbetracht der geplanten Investitionen fordert die Rechnungsprüfungskommission zudem eine präzisere und realistischere Budgetplanung, die auf einer sorgfältig priorisierten Projektauswahl basiert. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass eine vollständige Umsetzung aller eingeplanten Vorhaben aus verschiedenen Gründen nicht realisierbar war. Das bisherige Vorgehen, pauschale Kürzungen bei den Investitionskosten vorzunehmen, führt aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission zu einer Finanzplanung, die weder die tatsächlichen Bedürfnisse der Gemeinde noch die verfügbaren Ressourcen angemessen berücksichtigt.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss 2025 der Politischen Gemeinde Regensdorf entgegen dem Antrag des Gemeinderates um 2 % zu senken und auf 94 % (Vorjahr 96 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Regensdorf, 29. Oktober 2024

Rechnungsprüfungskommission Regensdorf  
 Dr. René Schwarz      Präsident  
 Sarah Walder          Aktuarin

### Übersicht Budget 2025

Rechnung 2023		Budget 2024			Budget 2025	
Soll	Haben	Soll	Haben		Soll	Haben
141'009'426.29		148'606'000		<b>Erfolgsrechnung</b>		
	147'313'737.62		153'085'100	Total Aufwand	160'180'000	
				Total Ertrag		159'609'900
6'304'311.33		4'479'100		Aufwandüberschuss		570'100
				Ertragsüberschuss		
147'313'737.62	147'313'737.62	153'085'100	153'085'100		160'180'000	160'180'000
				<b>Investitionen im Verwaltungsvermögen</b>		
17'420'137.23		24'530'000		Total Ausgaben	22'095'000	
	437'968.37		2'753'000	Total Einnahmen		6'328'000
	16'982'168.86		21'777'000	Nettoinvestitionen		15'767'000
				Einnahmenüberschuss		
17'420'137.23	17'420'137.23	24'530'000	24'530'000		22'095'000	22'095'000
				<b>Investitionen im Finanzvermögen</b>		
112'805.27		27'295'000		Total Ausgaben	1'200'000	
	112'805.27		27'295'000	Total Einnahmen		1'200'000
				Nettoinvestitionen		
112'805.27	112'805.27	27'295'000	27'295'000		1'200'000	1'200'000
				<b>Veränderung Eigenkapital</b>		
	168'388'200.12		174'692'511	Zweckfreies Eigenkapital Beginn Rechnungsjahr		179'171'611
	6'304'311.33		4'479'100	Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung	570'100	
174'692'511.45		179'171'611		Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung		
				Zweckfreies Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	178'601'511	
174'692'511.45	174'692'511.45	179'171'611	179'171'611		179'171'611	179'171'611